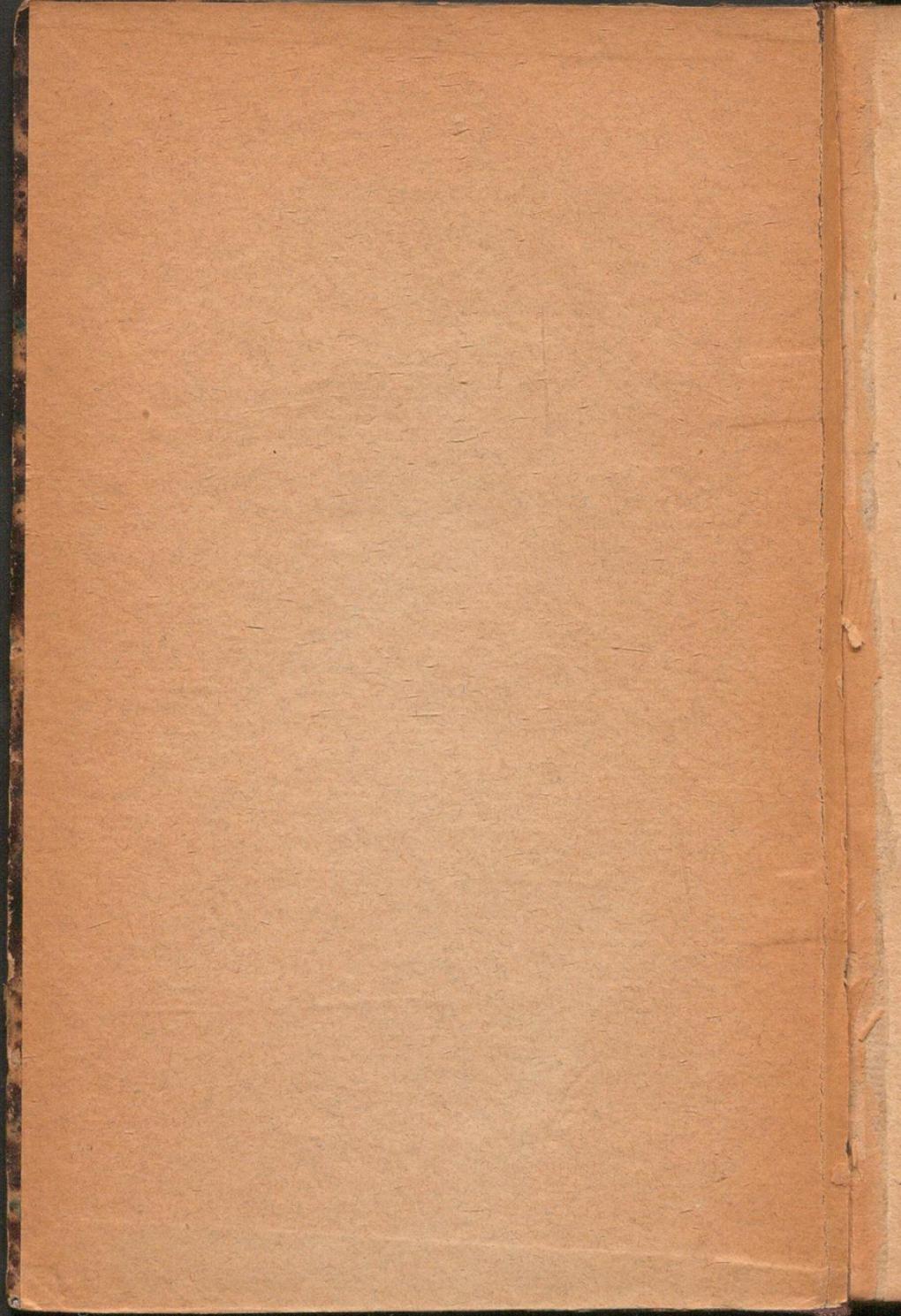


Wiener Stadt-Bibliothek.

4911

A



4477

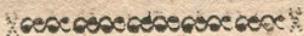
Entwurf
eines
erzbischöflichen
Zirkularschreibens
an
seine Bischöfe
über die
Toleranz der Protestanten
in
den k. k. Erbstaaten.

W J E N ,
zu finden bey Leopold Grund, bürgerl. Buch-
binder nächst St. Stephanshauptthore.

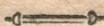
I 7 8 1.

*Zu einem kleinen Memorial seines
Geyersung
des Kaiserlichen*





In einem Jahrhunderte zu leben, in welchem den Thronen der Staaten und den Stühlen der Kirche der Geist der Philosophie als der erste Minister zur Seite stehet, ist für jeden Menschenfreund, der alles nach Gesetzen der allgemeinen Glückseligkeit betrachtet, ein Glück, das alle Wünsche übersteigt.



Noch leben wir in einem so gewünschten Zeitalter nicht, aber wir eilen ihm entgegen. Die Philosophie führt schon auf den meisten Thronen Europens das Zepter; nur die Kirchenstühle vertragen sich überhaupt noch mehr mit dem Geiste einer barbarischen Jurisprudenz, als der Philosophie; ohne diese läßt sich keine vollkommene Harmonie zwischen der Hierarchie und Staaten gedenken, ohne diese wird es immer Prälaten geben, die verlassen von ihren Eingebungen alles, was den Thron befestigt, gewöhnlich für eine Erschütterung des Kirchenstuhls halten werden.

Die Staaten wollen das Glück ihrer Bürger. Diese Absicht ist von den Vorstehern der Kirche zwar nie gerade verworfen; aber die Mittel dazu waren ihnen oft unanständig, nicht selten wurden sie von ihnen getadelt, heimlich verhindert, öffentlich verkehrt und sogar mit Bannflüchen verdammt; nur seitdem erst wo
die

die Repräsentanten der Hierarchie an Unterwürfigkeit gegen die Gesetze des Staats mehr gewöhnt worden sind, haben sie es beym Seufzen über Staatsanstalten gelassen, bey denen ihre Kapricen und Vorurtheile nicht zur Berathschlagung gezogen worden sind.

Nun auf einmal fangen sie hin und wieder an, selbst ihre Hände zur Ausführung der Gesetze zu reichen, so die Aufklärung diktirt hat. Ich liefere hiezu einen erzbischöflichen Entwurf — welcher das Siegel hierauf drückt. Ich theile den Besitz dieser Urkunde dem Publikum mit. Der geschätzte Theil desselben mag sich dadurch überführen, wie weit sich die Aufklärung mit der Menschenliebe und der Duldung, ihren getreuesten Gefährten, über den ganzen Umfang der österröichischen Herrschaft ausbreitet.

Wächten doch die wohlthätigen Strahlen, die aus diesem erzbischöflichen Zirkulare hervorscimmern, alle Herzen der römischen Klerisey erwärmen! möchte diese doch allgemein solchen Grundsätzen geloben, solcher Erkenntniß ihrer Pflichten gegen den Staat und des wahren Besten der Religion huldigen! möchten die Bischöfe doch da, wo Fürsten und Minister zaudern, Bürger- und Menschenrechte allen Religionspartheien in ihren Staaten einzusetzen, sich zu Mittelsmännern mit Nachdrucke für die Toleranz und Abschaffung alles Gewissenzwangs aufwerfen!

Frankreich ist das einzige Reich, das bisher ein Beyspiel von einer solchen Verwendung der Klerisey für die Duldung aufzeigen kann; aber nur schade, daß der Eigennuß, den man Priestern einer Religion, die diesen so sehr tadelt, nicht gern verzeihet, die Triebfeder von einer Sache war, in der es das Evangelium hätte seyn sollen.

Der Finanzminister Turgot brachte es durch Unterhandlungen und Versprechungen einiger Modifikation von dem Congratuit bey der versammelten Geistlichkeit dahin, daß die Erzbischöfe von Narbonne und Toulouse als Abgeordnete von der Versammlung den König bitten mußten, die Protestanten wieder in ihre vorige Rechte zu setzen, und das so verschriene Edikt von Nantes wieder herzustellen.

Der König, unterrichtet, daß die Apostel der Duldung Abgesandte des Geldburses, und nicht von innerlichen Eingebungen der Religionsgrundsätze für die Duldung vor seinen Thron begleitet waren, ertheilte eine königliche Antwort: „ Da
 „ es Niemand war, als die Geistlichkeit;
 „ welche einst Ludwig den 14ten um die
 „ Wiederrufung des Edikts von Nantes
 „ fußfällig bat, so kommt es ihr nicht
 „ zu, die Herstellung desselben von Ludwig

„ dem 16ten zu sollicitiren. Diese Sache
 „ muß dem freyen Bewegniß des Königs
 „ überlassen werden. “ (*)

Wer die besondern Ursachen nicht kennt, warum der König aus einem solchen Grunde der Geistlichkeit die Befugniß zu dem Gesuche der Duldung abschlug, möchte gerade aus dem nämlichen Grunde die Klerisey verpflichtet halten, Fürsprecher der Toleranz zu werden, um die grausamen Folgen, welche ihre vorige Verfolgung nach sich zog, dem Staate wieder zu vergüten.

In Oesterreich hat die Duldung fremder Religionspartheien der Geistlichkeit kein Wort gekostet: sie ist aus eigener Bewegung des Völkervaters dem Besten der Staaten und der Religion geschenkt.

Es

(*) Einen umständlichern Bericht hiervon kann man unter andern in Hrn. Weguelins Chronologen lesen.

Es bleibt ihr daher nichts übrig, als den Zoll der Dankbarkeit mit den übrigen Bürgern abzutragen, und sich um dieselbe durch eine gemeinschaftliche Mitwirkung zur Hebung aller Verhinderungen, so sich dessen Ausbreitung entgegen stämmen könnten, verdient zu machen. In dieser Hinsicht kann ein jeder mit mir dieses Zirkularschreiben betrachten.

Wir RR. Erzbischof von Gottes Gnaden zu R.

Wir haben das Glück, Unterthanen von einem Souverain zu seyn, der die Handhabung des Wohlstands seiner Staaten nie von der Liebe, von der Hochachtung für die unverletzlichen Rechte der Menschheit und der Vorsorge für das wahre Beste der Religion trennt. Wir tragen vermöge unsers Amtes doppelte Pflichten auf unsern Gewissen.

Die ersten verbinden uns , für die Anpflanzung der Religion ohne Zumischung des Aberglaubens in den Herzen der Menschen zu sorgen , und unsere Schafe mit dem Beyspiele der Tugend , der Liebe des Nächstens , der Gottesfurcht und eines untadelhaften Lebenswandels als gute Hirten vorzugehn. Die übrigen Pflichten , (wenn sie sich von den ersten absondern ließen) fordern von uns , daß wir als Unterthanen eines Staats , in dessen Gebiete sich unser Kirchensprengel ausstrecken darf , alle unserer Seelsorge anvertraute Landeskinder zum Gehorsame gegen seine Gesetze , zur Unterwerfung gegen die landesfürstliche Verordnungen , zur Willfährigkeit und Dankbarkeit gegen seine wohlwollende Anstalten vorbereiten.

Für die Ausübung der ersten Pflichten haben wir den Lohn des Himmels dort oben zu erwarten. Für die Befolgung der letzten theilt uns die Gnade des Lan-

desherren hienieden einen Theil von dem öffentlichen Beytrage zu, den mit Arbeit, mit quälenden Sorgen für Unterhalt und Nahrung niedergedrückte Unterthanen zum öffentlichen Aufwande liefern müssen, oder er läßt uns den Ertrag von Stiftungen genießen, welche zu der allgemeinen Masse des Staatsvermögens gehörten. Hiedurch sind wir aller Bekümmernisse für unsere zeitliche Bedürfnisse überhoben und zugleich in Stand gesetzt, die Werke der Barmherzigkeit zur Labung der Nothleidenden auszuüben.

Was wären wir ohne diese Wohlthaten, die uns von der Gnadenquelle des Staats zufließen? Beherzigen wir die mannigfaltigen Vorzüge, die uns vor allen übrigen Klassen, die dem Staate weit nothwendiger sind, als wir, gelassen werden. Ueberführen wir uns ohne Vorurtheile, ohne blinde Ergebenheit gegen die Forderungen der römischen Staatskunst, wie
viel

viel wie den bisherigen Verordnungen des Staats schuldig sind, die der Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen unserer und der päpstlichen Gewalt, die wir eben sowohl wie der Pabst zu Rom unmittelbar aus der heiligen Schrift ableiten, so günstige Ausichten verheißten.

Die Gesetze der Dankbarkeit müßten uns daher schon aufrufen, dem Willen unsers Souverains in allem, was von uns abhängt, zuvor zu kommen, wenn es nicht ohnehin in dem Umfange unserer übrigen Pflichten wäre, seinen heilsamen Gesetzen als Unterthanen aufs genaueste nachzuleben. Die Erscheinung der jüngsten Verordnung hebt den mit dem Geiste unsrer Religion so unvereinbarlichen Gewissenszwang auf, sie macht die Monarchie zum Mutterlande der Toleranz, und giebt uns zugleich eine erwünschte Gelegenheit, unsere Ergebenheit in die Anstalten des Staats zu erproben.

Die

Die Mißbräuche unserer Vorfahren am Ruder der Kirche wurden einigen unruhigen, aber für den damaligen Zeitgang heitern Abpfen auffallend. Sie brachten die Säure in die Gemüther des Volks, und es glückte ihnen, eine Gährung zu einer Revolution vorzubereiten, die in einem Jahrhunderte, wo alles außer der päpstlichen Staatskunst in der Unwissenheit schlummerte, Millionen von Menschen kostete, und erschütterliche Zerrüttungen in der Kirche veranlassen mußte.

Wäre es bey der Zerstückung der Christenheit geblieben, so hätte die Kirche zwar Ursache, Thränen über ihren Verlust zu vergießen; aber die Menschheit würde von ihren Freunden getröstet und beruhiget werden, wenn die Glieder der zerstückten Kirche nicht vergessen hätten, daß sie noch immer gemeinschaftliche Christen, und sich wechselseitig die Rechte der Menschheit schuldig blieben. Leider! tränkte sich eine
Ne.

Religionsparthey in dem Blute der andern. Die Fürsten hatten noch nicht gelernt die Ströme von Menschenblut zu hemmen: und der Pabst, die Bischöfe, die Priester gruben selbst die Kanäle dazu. So lang noch ein Tropfen Menschenblut in uns wallt, so lang werden wir schauern bey jedem Gedanken an jene Grausamkeiten, die der Religion zu gefallen, von den Tyrannen der Menschheit verübt wurden.

Es ist nun endlich einmal Zeit, daß wir unsere Kirche von dem Schandflecken reinigen, womit sie von so vielen der mensch- und christlichen Liebe vergessenen Priestern besudelt ist. Es ist Zeit, daß der Geist der Duldung und Liebe in alle Glieder der katholischen Kirche gegen alle Religionspartheyen lehre. Wir billigen und nehmen ja deswegen die Lehren der abgefallenen Partheyen nicht an, wenn wir ihre Verwandte unter uns mit duldsamen Armen auf

aufnehmen. Wenn andere Glaubensgenossen keine Glieder unserer Kirche sind, folgt es deswegen, daß sie keine Glieder des nämlichen Staats seyn können, der uns das Bürgerrecht gestattet hat? Ist es nicht besser, daß wir wenigstens mit denen in einem gemeinschaftlichen Bürgerbunde leben, welches wir wünschen müssen wieder in den Schooß unserer Kirche zurück zu führen? Wie viel sind wir also einer Verordnung schuldig, die uns unsere entgangene und so lang entfernte Kinder wieder in unsere Nachbarschaft locket?

„Ihr wisset nicht (redete Christus den Aposteln zu, als sie Feuer vom Himmel verlangten, und auch uns) ihr wisset nicht, welcher Geist euch regieren soll. Mein Geist der in euch wohnen sollte, ist ein Geist der Güte und Liebe. Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig.“ Bringen wir also die Worte des Herrn in Erfüllung! fachen wir den Geist der Duldung
in

in den Herzen aller Menschen an, damit die landesväterliche Verordnung der Toleranz in ihrer ganzen Ausdehnung ihre erwünschte Wirkung habe! Dadurch werden wir das System unserer Kirche einerseits gegen die Vorwürfe schützen, die dies als widersinnig gegen alle aufgeklärte Gesetze und weise Anstalten der Staaten anklagen; andererseits tragen wir den Rückstand unserer Pflicht gegen Gott und den Staat ab.

Bey diesen und dergleichen Betrachtungen über die Gelübde des Gehorsams und Unterwürfigkeit, mit welchen wir unserm Monarchen und dem Staate gehuldigt haben, konnten wir den Aufforderungen nicht widerstehn, alle unserm Erzsitze untergebene Bischöfe zu ermahnen, daß sie ihr Hirtenansehen anwenden möchten, um allen Priestern, Seelsorgern, Predigern, Lehrern und Katecheten die Lehren des Wohlwollens gegen alle fremde Glaubens-

genossen einzuschärfen, und durch ihr allgemeines Beyspiel die Herzen des Volks für die Duldung und Verträglichkeit mit allen Religionspartheyen zu gewinnen.

Diesem zufolge hielten wir folgende Punkte für gut, auf Grundregeln zurück zu führen.

A.

Sollte sich hinführo kein Priester, wessen Standes, Würde oder Ordens er immer seyn möge, unterfangen, im Predigen, im öffentlichen Unterrichte und bey dergleichen Gelegenheiten, Schmähworte gegen fremde Religionspartheyen oder ihre Stifter auszustossen, weder diese zu verkehren, noch weniger sie zu verdammen. Dogmatische Bannflüche, und Gelehrsamkeit verrücken das Gehirn des Volkes, unterdrücken die evangelische Liebe, und geben nur dem Sauerteige der ewigen Zwietracht Nahrung. Im Gegentheile



müssen sie mit Nachdruck angehalten werden, die Lehren der Duldung in die Herzen des Volkes zu prägen.

B.

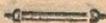
Wollten wir, daß alle Intriguen eines eben so übel angebrachten als unorthodoxen Bekehrungsbeifers, und alle Auforderungen mit Gelde und ähnlichen Belohnungen zum Religionswechsel aufhörten. Der Uebergang zu unser Kirche muß die Sache einer freywilligen Ueberzeugung seyn. Die Lehren einer Kirche müssen sich durch den tugendhaften Lebenswandel ihrer Prediger und durch die Reinigkeit der Sitten der Priester empfehlen; aber nicht durch klingende Münze, unlautere Versprechungen und Verläumdungen anderer Kirchenlehren aufgedrungen werden. Uns gefallen dergleichen Versuche von den Seelsorgern der andern Partheyen nicht, wie können wir also erwarten, daß jene solche von uns ertragen sollen? Unsere Kirche ist älter, es geziemt sich also, daß sie


 sie der jüngern mit Beyspielen vorgehe. Man lasse den Gliedern jeder Kirche ihre eigene Gebrechen und Mißbräuche aufsuchen: das eigene Geständniß, und innere Angriffe wirken immer mehr, als wenn sie von den Gliedern der andern Kirche kommen. In diesem Falle werden sie immer der Partheilichkeit, dem Hasse, und Unbuldsamkeit angerechnet.

C.

Es werden sich bey der Vermischung anderer Kirchenverwandten mit den unsrigen in manchen Dertern Fälle ereignen, daß protestantische Mitbürger ihre Kinder aus Mangel eigener Lehrer von ihrer Konfession den katholischen Schulen und dem Unterrichte anvertrauen werden; die Katholiken würden sich eines solchen Zutrauens unwürdig und ihre Lehrlinge gegen sich abgeneigt machen, wenn sie nicht ihre besondere Kirchenlehren verschonten. Siegegen müste also Vorsehung getroffen werden, die die besondern Umstände allzeit angeben.

D.



D.

Ueberhaupt wird eine Vermischung fremder Glaubensverwandten mit den unsrigen Auftritte und Begebenheiten veranlassen, bey deren Untersuchung und Entscheidung (insoweit die Geistlichkeit Antheil daran haben kann) die besondern Grundsätze und Rechte der Parthyen ohne alle Partheylichkeit zum Grunde gelegt werden müssen. Das Taufen, Kopuliren, und Beerdigen gehöret hieher zur Betrachtung. Die herrschende Kirche muß überhaupt die geduldeten mit einer Höflichkeit behandeln, welche die gemeinen Regeln der Lebensart gegen Fremde schon mit sich führt.

Wir ersuchen alle unserm Erzstuhle untergebene Bischöfe, uns ihre Gesinnungen über diese und dergleichen Punkte, die sie der Berathschlagung würdig halten, mitzutheilen; damit wir ein allgemeines und übereinkommendes Toleranzsystem für unsere ganze Erzdiöcese entwerfen können, worüber wir sodenn die allerhöchste Bestätigung einholen werden, um uns überall des Nachdrucks zu versichern. &c.

